



Sachstandsbericht zur angedachten Erweiterung von gebührenpflichtigen Stellplätzen Vorinformation zur Beantwortung der Anfrage der FWG-Die Linken-, CDU- und FDP- Stadtverordnetenfraktionen vom 28.01.2017 (AF/0021/19)

Gem. der Abstimmung in der Magistratssitzung am 20.02.2017 soll durch den Fachbereich Technische Dienste als Vorinformation und als Diskussionsgrundlage zur Beantwortung der im Betreff genannten Anfrage eine kurze Sachverhaltsbeschreibung ausgearbeitet bzw. ein überblicksartiger Sachstandsbericht erstellt werden. Die nötigen Informationen werden mit diesem Kurzbericht vorgestellt.

1. Recherche möglicher zusätzlicher Standorte für gebührenpflichtige Stellplatz-areale

In Zusammenarbeit mit der Straßenunterhaltungsabteilung/Schilderkolonne wurden folgende mögliche Einzelstandorte im Kernstadtbereich ermittelt und voruntersucht:

Standort und Lagebeschreibung	Stellplatzanz. Pkw	ca.-Anz. Parkscheinautomaten	Einschätzung
Robert-Heil-Straße	15	1	Markierungen sind aufzubringen; schlechte Abgrenzbarkeit zu übrigen nichtstädtischen Parkplätzen, die nicht bewirtschaftet werden
Kleine Industriestraße (Fa. Krah + Enders, Parkplatz Lebenshilfe)	18	1	nur sinnvoll, wenn übrige Stellplätze an der Kleinen Industriestraße mit dazu kommen
Kleine Industriestraße sonstige	13		Markierungen sind aufzubringen; Parken nur auf Nebenflächen, d.h. Fußgänger werden massiv behindert und Gehwege werden baulich geschädigt
Aquafit ¹⁾	50	1	Bewirtschaftung der Stellplätze südlich und nördlich des Bades; nur saisonale Bewirtschaftung möglich
Seitenstreifen nördlich Festplatz ¹⁾	40	1	Bewirtschaftung im Zusammenhang mit dem Aquafit, ansonsten Verlagerungseffekte zu befürchten; nur saisonale Bewirtschaftung möglich
F.-Rechberg-Straße, Einmündungsbereich S.-Haune-Straße – Sternerstraße	18	1	wahrscheinlich zu kleinräumig, als dass ein eigener Automat Sinn macht; Parkscheinautomat bei nächstfolgendem Parkplatz ist nur über Fußgängerampel erreichbar (→ keine Akzeptanz)

¹⁾ Wahrscheinlich nur 7 Monate Nutzungszeitraum pro Jahr.



Fortsetzung der Tabelle

Standort und Lagebeschreibung	Stellplatzanz. Pkw	ca.-Anz. Parkscheinautomaten	Einschätzung
Parkplatz Vitalisstraße, Einmündungsbereich S.-Haune-Straße	24	1	Parkscheinautomatenstandort im Zusammenhang mit anderen Stellplätzen an der Vitalisstraße
Vitalisstraße bis Agentur für Arbeit	44	1 – 2	Parkscheinautomatenstandort im Zusammenhang mit Parkplatz Vitalisstraße; teilweise Zuordnung zu Mitarbeitern des Finanzamtes in der Festspielzeit → wegfallende Gebühreneinnahmen
Am Brink bzw. Verlauf Neumarkt	12	1	Markierungen sind aufzubringen (Stahlnägel); wahrscheinlich zu kleinräumig
Knottengasse	78	1	phasenweise hohe Dynamik
Parkplatz Schwimmbad ²⁾	100 (130)	1 - 2	phasenweise hohe Dynamik, insbesondere bei Sportveranstaltungen und im Sommerhalbjahr; Fläche muss jedoch komplett unter Einschluss der Teilfläche der Bäderbetriebe bewirtschaftet werden
Parkplatz Geistalhalle gegenüber KiTa Anne-Frank ²⁾	44	1	
Parkplatz P & R Heinr.-Börner-Straße	155	2	i.w. bestimmungsgerecht belegt durch Bahnpendler; vermutl. überwiegend Tagesbelegungen Gebühreneinnahmen sind nach oben auf 0,50 EUR/d, 10 EUR/Monat bzw. 100 EUR/Jahr pro Stellplatz begrenzt (Förderung!)
Parkplatz P & R Bismarckstraße	128	2	Planungsstadium, Umsetzung in 2017 vorgesehen; ansonsten s. Parkplatz P & R H.-Börner-Str.
Wittastraße, einschl. Stadthalle	65	1	hohe Dynamik durch vielfältige Nutzungsansprüche, u.U. Gefahr der Verlagerung des Parkdruckes in Nachbarstraßen
Lullusstraße/ Wigbertstraße/ Lutherstraße/ Fuldastraße	80	4	s. Wittastraße
Th.-Heuss-Platz	20	1	s. Wittastraße
Summe	904 (934)	22 - 23	-

²⁾ Wahrscheinlich sehr ungleichmäßige Verteilung über das Gesamtjahr (Saisonbetrieb Geistalbad).



In der Tabelle sind die Stellplatzareale **grau unterlegt**, die sich nach unserer Einschätzung aufgrund der zu bewirtschaftenden Stellplätze pro Standort eines Parkscheinautomaten, des Verkehrsdruckes und der Lage im Verkehrsnetz für eine Bewirtschaftung eignen. Konzentriert man sich auf diese Fälle, reduziert sich die Stellplatzanzahl auf rd. 545 - 575 Stück; die Anzahl der benötigten Parkscheinautomaten dürfte bei rd. 13 – 15 Stück liegen.

Stellplatzareale östlich des ehemaligen Fernmeldeamtes und im Bereich des Brückenbauwerkes Peterstor (z.B. Rampenbereich und Seitenstreifen) westlich und östlich der DB-Hauptstrecke (Robert-Heil-Straße, Schlachthof) sind nicht in städtischem Eigentum und daher nicht durch die Kreisstadt zu bewirtschaften. Aus unserer Sicht sind die Flächen in den Rampenbereichen wegen der vorhandenen Steigungen und der Bordanlagen aus Unfallgesichtspunkt nicht für das Parken geeignet. Die Bewirtschaftung der Areale rund um das Peterstor setzt unserer Kenntnis nach voraus, dass die Kreisstadt die Verkehrssicherungspflicht vom Bund übernimmt. Dies ist allerdings mit zusätzlichen Aufwendungen und Risiken verbunden, so dass dieser Ansatz kritisch zu sehen ist.

2. Investitions- und laufende Kosten

Kostenfaktor	Jahreskosten [EUR]
Herstellung des Standortes, einschl. Erdarbeiten, Fundament, Stromversorgung	2.500 – 3.500 250 - 350
Parkscheinautomat	8.750 875 – 1.095
Wartung, Unterhaltung, Reparaturen, Stromversorgung, Tickets, Telekommunikation	1.000
Personalkosten bei Fachbereichen Technische Dienste, Organisation- und Informationsmanagement, Ordnungsdienste	4.500 – 6.000
Summe	6.625 – 8.445

Angaben in kursiver, grauer Schrift: einmalige Gesamtkosten

Die Monatsmiete für einen Parkscheinautomaten liegt bei ca. 250 – 300 EUR brutto.

Die Kostenangaben für die Parkscheinautomaten stammen aus der letzten Anschaffung von Automaten, die folgende Bezahlssysteme zulassen:

- Kreditkartenterminal
- Hartgeld inkl. Wechselgeldfunktion

Es wird davon ausgegangen, dass die Automaten nach maximal ca. 8 – 10 Jahren das Ende der technischen Lebensdauer erreicht haben. Kostenrichtwerte für Wartung, Unterhaltung, Reparaturen usw. sowie Personalkosten sind aus Erfahrungswerten der letzten Haushaltsjahre ermittelt. Bei den neuen Typen der Parkscheinautomaten wird seitens des Herstellers angeraten, die Stromversorgung nicht nur über Photovoltaikelemente, sondern über einen



Stromnetzanschluss herzustellen. Es erhöhen sich so zwar die Herstellungskosten, jedoch ist das Vandalismusrisiko geringer.

3. Sonstige Anmerkungen und Ausblick

Im Zusammenhang mit Ausweitung gebührenpflichtiger Stellplätze für Pkw muss bedacht werden, dass in Abhängigkeit von der Frequentierung der jeweiligen Stellplätze u.U. ein Ausweichen in benachbarte Quartiere ohne Gebührenpflicht eintritt. Insbesondere Stellplätze, die durch Pendler über mehrere Stunden pro Tag belegt werden, dürften bei Einführung der Gebührenpflicht mit konsequenter Überwachung weniger frequentiert werden, weil Pendler ggf. längere Fußwege zur/von der Arbeitsstelle in Kauf nehmen, sofern ein bestimmter Grenzwert nicht überschritten wird. Der Effekt des Ausweichens kann dazu führen, dass verstärkt Wohnquartiere beparkt werden (Kurparkbereich, Am Frauenberg, Sternerstraße, Ludwig-Braun-Straße, Parkplätze innerhalb des Rechberg-Centers usw.), was zu Anliegerbeschwerden führen dürfte.

Bei der Abschätzung der Automatenanzahl wurde angesetzt, dass eine für die Nutzer zumutbare Laufentfernung zwischen abgestelltem Pkw und Parkscheinautomaten max. 50 – 75 m betragen sollte.

Bei Stellplatzarealen, die einen häufigen Umschlag haben, dürfte der Effekt des Ausweichens u.U. in geringerem Maß auftreten, weil die Nutzer vielleicht nur ein Anliegen mit kürzerer zeitlicher Dauer haben und deswegen zielnah parken möchten und so den Aufwand an Laufwegen gering halten möchten.

Die Bewirtschaftung der Stellplatzareale kann aus Gründen der Gleichbehandlung der Parkplatzsuchenden nicht allein über eine Stellplatzregistrierung und -entgeltentrichtung via SMS erfolgen, d.h. die zu bewirtschaftenden Stellplätze müssen auch die Möglichkeit der herkömmlichen Entgeltentrichtung (Hart- oder Papiergeld bzw. Kartenzahlung) und des Parkscheinausdruckes über einen Automaten vorhalten. Dies erhöht, wie in Kap. 2 dargestellt, die Investitions- und laufenden Kosten. Nicht nur in Bad Hersfeld, sondern auch in anderen Städten, erfolgen trotz der vorhandenen SMS-Steuerung rd. 60 – 70 % der Bezahl- und Registrierungsverfahren nach wie vor auf herkömmlichem Weg.

In der Kürze der Zeit konnte keine Abschätzung vorgenommen werden, welche Gebühreneinnahmen bei welchen Gebührensätzen und –staffelungen durch die Ausweitung der gebührenpflichtigen Stellplatzareale zu erzielen wären. Von hier aus empfehlen wir, das Nutzerverhalten in Regie der zuständigen Fachbereiche durch Befragungen und/oder Zählungen genauer zu bestimmen und die Belegungshäufigkeit abzuschätzen. In Abhängigkeit von den a) sinnvoll zu erschließenden Stellplätzen, b) den absehbaren Investitions- und laufenden Kosten für die Bewirtschaftung und c) den realistisch zumutbaren Parkgebührensätzen kann



dann eine Schätzung vorgenommen werden, inwieweit die Ausweitung der gebührenpflichtigen Stellplatzareale zielführend ist.

gez.

Bode